Baudenkmal			
Denkmal – Nr.	nk2003		
Tag der Eintragung	1997-03-18		
Umfang der Unterschutzstellung			
Kurzbezeichnung des Denkmals	Landwehr Varbrook – VIE 58/b		
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals	41372 Niederkrüchten, Steinstraße		Ortsteil: Silverbeek
	Gemarkung: Niederkrüchten	Flur: 77	Flurstück: 101-107, 109, 145-148, 150-152, 191, 198, 200, 228, 230, 237
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Im Raum Viersen und seiner näheren Umgebung bestand ein System von verschiedenen Grenz- und Besitzbefestigungen. Erstmals werden die Landwehren 1359 urkundlich genannt. Die große Territoriallandwehr wurde im 15. Jh. als Grenze zwischen Geldern und Jülich errichtet. Landwehren sind Hindernisse, die aus einem oder mehreren parallel verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräbern begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile angelegt, ursprünglich viele Kilometer lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2 – 3 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1 – 1,5 m beträgt. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen. Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jh. hinein genutzt. Mit solchen Sperrwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken. Die Land-wehren bei Niederkrüchten dokumentieren eindrucksvoll die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und sind ein unver-zichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie dürften in erster Linie als Denkmal der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorial-staates darstellt. Sie stellen somit wichtige landesgeschichtliche Boden-urkunden dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse.		